

**Elfte Satzung vom 07.12.2015
zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die
Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid vom 17.12.2004**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 07.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid vom 17.12.2004 wird wie folgt geändert:

- § 7 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Reinigung beträgt jährlich je Meter Straßenfrontlänge in den Reinigungsklassen

Reinigungsklasse	1. Teilbetrag Kehrichtreinigung	2. Teilbetrag Winterdienst	Gesamtgebühr
I	20,02 Euro	8,99 Euro	29,01 Euro
II	2,86 Euro	5,99 Euro	8,85 Euro
III	5,72 Euro	5,99 Euro	11,71 Euro
IV	2,86 Euro	3,00 Euro	5,86 Euro
V	1,43 Euro	3,00 Euro	4,43 Euro
VI	1,43 Euro	3,00 Euro	4,43 Euro
VII	0,00 Euro	3,00 Euro	3,00 Euro
VIII	11,44 Euro	7,49 Euro	18,93 Euro
IX	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro

Im Heranziehungsbescheid wird die Gesamtgebühr ausgewiesen.

- § 8 erhält folgende Fassung:

Bei vorübergehenden Einschränkungen, Unterbrechungen oder Verspätungen der Straßenreinigung, z. B. durch Straßenbauarbeiten, bei Ausfall von Reinigungsmaschinen, bei Naturereignissen, infolge von Witterungseinflüssen, bei gesetzlichen Feiertagen, bei Behinderung der Reinigung durch den ruhenden oder fließenden Straßenverkehr oder sonstigen unvorhergesehenen Störungen besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung oder -erlass sowie Schadensersatz.

Bei einem Reinigungsausfall von mehr als einen Monat der jährlich geschuldeten Reinigungsleistung auf mehr als der Hälfte der zu reinigenden Straße werden die Straßenreinigungsgebühren für die Ausfallzeiten, vom Beginn des zweiten Monats an, auf Antrag erstattet.

Der Anspruch ist bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist gegen die folgende Jahresveranlagung schriftlich bei der Stadt Lüdenscheid, Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen, geltend zu machen.

Artikel 2

In dem Straßenreinigungsverzeichnis, das als Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid vom 17.12.2004 in der Fassung der 10. Änderung vom 11.12.2014 aufgeführt ist, werden folgende Änderungen vorgenommen:

Reinigungsklasse V:

- Die „Opderbeckstraße (bis Haus-Nr. 15)“ wird gestrichen.

Reinigungsklasse VII:

- Bei „Opderbeckstraße“ wird der Zusatz „ab Haus-Nr. 16“ gestrichen.
- Die Straße „Burgweg“ wird gestrichen.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, .12.2015

Der Bürgermeister

Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.